

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Richard Pitterle, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine Normalisierung der Beziehungen der Europäischen Union zu Kuba

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Kuba ist das einzige Land Lateinamerikas und der Karibik, mit dem die Europäische Union (EU) nicht durch ein beiderseitiges Abkommen verbunden ist. Dennoch findet Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen statt: Die Europäische Union gehört zu den wichtigsten Handelspartnern Kubas. Mit den Instrumenten des Amtes für humanitäre Hilfe (ECHO) und dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) unterstützt die Europäische Union Kuba bei der Bewältigung schwerer Unwetterschäden. Einige Mitgliedstaaten, darunter Frankreich und Belgien aber nicht die Bundesrepublik Deutschland, unterhalten darüber hinaus bilaterale Programme der Zusammenarbeit. Seit 2008 findet außerdem ein politischer Dialog zwischen der EU und Kuba statt, zuletzt am 10. Juni 2010 in Paris.
2. Die Normalisierung und die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kuba werden jedoch durch den Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Kuba blockiert, der am 2. Dezember 1996 durch den Rat der EU angenommen wurde (96/697/GASP) und seither die Grundlage des Verhältnisses der EU zu Kuba darstellt. Der Gemeinsame Standpunkt folgt einem unilateralen Ansatz und formuliert explizit das Ziel eines politischen Wandels in Kuba. Dies stellt im Verhältnis der EU zu Staaten Lateinamerikas und der Karibik eine einzigartige Herangehensweise dar. Das Ziel des Systemwechsels verstößt gegen das Nichteinmischungsgebot der Charta der Vereinten Nationen (VN-Charta).
3. Ungeachtet dessen und trotz der von den Vereinigten Staaten von Amerika seit Jahrzehnten aufrechterhaltenen Wirtschaftsblockade konnte Kuba in den letzten 10 Jahren seine internationale Isolation erfolgreich überwinden. Im Zuge der regionalen Integration Lateinamerikas spielt Kuba als Gründungsmitglied der Bolivarianischen Allianz für die Völker unseres Amerika (ALBA) und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELC) eine zunehmend wichtige politische Rolle und tritt zudem als bedeutender entwicklungspolitischer Akteur in vielen Ländern auf.
4. In Erwägung dieser Prozesse hatte während der spanischen EU-Ratspräsidentschaft (1. Jahreshälfte 2010) ein Reflexionsprozess innerhalb der Euro-

päischen Union darüber eingesetzt, wie die Beziehungen künftig gestaltet werden sollen. In einem Diskussionspapier der Hohen Repräsentantin vom April 2010 wird unter anderem die Möglichkeit angesprochen, den unilateralen Ansatz zugunsten eines bilateralen Ansatzes aufzugeben und in Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen der EU mit Kuba einzutreten. In Anerkennung der erfolgreichen Entwicklungsprogramme Kubas wird außerdem angeregt, eine trilaterale Zusammenarbeit zugunsten Dritter mit Kuba zu prüfen.

5. In der EU gibt es dazu noch keine einheitliche Haltung. Während die spanische Regierung für Verhandlungen der EU mit Kuba plädiert und sich einige Mitgliedstaaten dieser Haltung anschließen, beharren andere, darunter die deutsche Bundesregierung, weiter auf dem Gemeinsamen Standpunkt. Die Diskussion über die Beibehaltung, Überarbeitung oder Ablösung des Gemeinsamen Standpunkts durch einen bilateralen Ansatz der gleichberechtigten Verhandlungen wird dementsprechend unter der belgischen EU-Ratspräsidentschaft (2. Jahreshälfte 2010) fortgesetzt.
6. Unterdessen hat die spanische Regierung nach Ablauf ihrer EU-Ratspräsidentschaft in direkten Verhandlungen mit der kubanischen Regierung die Freilassung von 52 inhaftierten Dissidenten erreicht und so verdeutlicht, wie Betroffenen real geholfen werden kann. Dies ist ein überzeugender Erfolg einer Ausrichtung der Kubapolitik auf nicht konditionierte Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe, die sich die EU insgesamt zu eigen machen muss. Die Freilassung der 52 Inhaftierten wird ausdrücklich begrüßt.
7. Die EU sollte sich für die Freilassung der seit 1998 in den USA inhaftierten und als „Miami Five“ bekannt gewordenen fünf kubanischen Gefangenen einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen,
 - a) dass der Gemeinsame Standpunkt zu Kuba (96/697/GASP) aufgehoben wird,
 - b) dass er durch einen bilateralen Ansatz ersetzt wird und dementsprechend Verhandlungen mit Kuba über ein Kooperationsabkommen eingeleitet werden,
 - c) dass solche Verhandlungen gleichberechtigt, ohne Vorbedingungen und mit vollständigem Respekt für die Souveränität der beteiligten Partner und des Nichteinmischungsgebots der VN-Charta geführt werden;
2. mit der kubanischen Regierung ohne Vorbedingungen Gespräche über wirtschaftliche, kulturelle und Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen und dabei auch die Möglichkeit trilateraler Zusammenarbeit zugunsten Dritter zu erörtern;
3. sich weiter für die Freilassung inhaftierter Dissidenten in Kuba einzusetzen;
4. sich dafür einzusetzen, dass die seit 1998 in den USA inhaftierten und als „Miami Five“ bekannt gewordenen kubanischen Gefangenen Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar und René González Schwerert freigelassen werden und dass, solange sie sich noch in Gefangenschaft befinden, ihre Ehefrauen Besuchsrecht erhalten.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Kuba ist ein wichtiger Akteur der lateinamerikanischen Integration und entwicklungspolitischer Partner ärmerer lateinamerikanischer und afrikanischer Staaten, vor allem auf dem Feld der Gesundheit und der Bildung. In einer engeren Zusammenarbeit der EU mit Kuba läge ein großes Potenzial für die Armutsbekämpfung in Lateinamerika und Afrika und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Nach dem international hoch anerkannten Beitrag Kubas zur Versorgung der haitianischen Erdbebenopfer zu Beginn dieses Jahres haben nicht nur die Hohe Repräsentantin und die EU-Kommission die Erwägung einer solchen Zusammenarbeit nahegelegt. Die norwegische Regierung hat bereits ein entsprechendes Kooperationsabkommen mit Kuba zugunsten von Haiti unterzeichnet.

Auf internationaler Ebene gibt es sehr wenig Verständnis für eine negative Sonderbehandlung Kubas, wie die jährliche Abstimmung in der Vollversammlung der Vereinten Nationen über die Wirtschaftsblockade der USA gegen Kuba zeigt. Die im Gemeinsamen Standpunkt manifestierte Haltung der Europäischen Union, die Beziehungen zu Kuba nicht wie mit allen anderen lateinamerikanischen und karibischen Staaten in einem bilateralen Abkommen zu regeln, sondern stattdessen in einem unilateralen Ansatz diese Beziehungen in den Dienst politischer Einflussnahme zu stellen, scheint vor diesem Hintergrund wie ein Relikt aus dem Kalten Krieg.

Dieser Ansatz ist auch vor dem Hintergrund der Menschenrechtssituation in Kuba nicht zu rechtfertigen, wenn diese mit der Situation in vielen anderen lateinamerikanischen Staaten, insbesondere bei den bevorzugten Kooperationspartnern der Bundesregierung wie etwa Kolumbien und Mexiko, verglichen wird, wo die Ermordung von Gewerkschaftern und Aktivisten sozialer Bewegungen sowie Vertreibungen und der Raub ökonomischer und sozialer Existenzgrundlagen für viele Menschen an der Tagesordnung sind. Die Bundesregierung hat Proteste von Menschenrechtsorganisationen gegen das jüngst abgeschlossene Abkommen der EU mit Kolumbien und Peru mit dem Verweis auf die darin enthaltenen Menschenrechtsklauseln beantwortet. Vor diesem Hintergrund ist gerade die Haltung der Bundesregierung, die besonders vehement für die Beibehaltung des Gemeinsamen Standpunktes und gegen ein Kooperationsabkommen mit Kuba eintritt, noch weniger verständlich.

Die Freilassung von 52 Inhaftierten in Kuba ist ein begrüßenswertes Signal. Entsprechende Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

Die Freilassung der in den USA gefangen gehaltenen Kubaner Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar und René González Schwerert ist erforderlich. Es gibt erhebliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Prozesses gegen die als „Miami Five“ bekannt gewordenen fünf kubanischen Gefangenen, die in den USA terroristische Gruppen infiltrierten, um weitere Anschläge auf ihr Land zu verhindern. Die Konstruktion der Anklagepunkte, die Umstände ihrer Haft und ihrer Verurteilung waren unter anderem von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu willkürlichen Inhaftierungen sowie von zahlreichen Nobelpreisträgern scharf kritisiert worden. Vor diesem Hintergrund und angesichts dessen, dass die Männer bereits 12 Jahre ihres Lebens im Gefängnis verbracht haben, sind internationale Bemühungen für ihre Freilassung dringend angezeigt. Bis ihre Freilassung durchgesetzt werden kann, muss zumindest das Besuchsrecht der Ehefrauen durchgesetzt werden. Olga Salanueva und Adriana Pérez haben ihre Ehemänner René González Schwerert und Gerardo Hernández Nordelo seit über 10 Jahren nicht gesehen, weil ihnen ein Visum zur Einreise in die Vereinigten Staaten verweigert wird.

